
Hauptamt	Verwaltungsausschuss Öffentlich	17.01.2014 TO Nr. 4
	Kreistag Öffentlich	31.01.2014

**Übernahme der Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft des
Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Göppingen e.V. bei der
Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes
Baden-Württemberg**

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Der Landkreis Göppingen übernimmt die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Göppingen e.V. bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg.
2. Die Genehmigung der Gewährträgerschaft durch das Regierungspräsidium Stuttgart ist herbeizuführen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) gewährt den Beschäftigten ihrer Mitglieder – zusätzlich zur Deutschen Rentenversicherung – eine betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Grundlage hierfür ist die Satzung der ZVK, welcher im Wesentlichen der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) zugrunde liegt.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein.

Sein Geschäftsführer ist derzeit beim Landkreis Göppingen beschäftigt und wird zum 01.03.2014 gemäß § 4 Absatz 2 TVöD dorthin zugewiesen.

Selbiges ist für einen Beschäftigungsanteil von 0,3 für eine Sekretariatskraft aus dem Umweltschutzamt vorgesehen.

Beide sind damit weiterhin über den Landkreis bei der ZVK versichert.

Nicht möglich ist dies jedoch bei der noch zu besetzenden Stelle der stellvertretenden Geschäftsführung des Landschaftserhaltungsverbandes. Anstellungsträger ist der Verein. Eine Mitgliedschaft bei der ZVK ist nur möglich, wenn der Landkreis

hierfür die Gewährträgerschaft (=Bürgschaft) für die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden finanziellen Verpflichtungen übernimmt.

Die laufenden Personalkosten werden seitens des Landes für den Geschäftsführer zu 50% und für den stellvertretenden Geschäftsführer zu 100% erstattet. Die übrigen Personalkosten werden vom Landkreis getragen.

III. Handlungsalternativen

Verzicht auf die Gewährträgerschaft. Damit gibt es allerdings eine unterschiedliche Behandlung der Beschäftigten im Landschaftserhaltungsverband.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Gewährträgerschaft tritt für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Mitglieds ein. Aktuell entstehen keine Mehrkosten.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>